

19.02.2025

## Kleine Anfrage 5151

der Abgeordneten Zacharias Schalley AfD

### Wer hat das Nutzvieh gerissen, wenn nicht der Wolf?

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt im Rahmen des Wolfmanagements Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Vermeidung oder Minderung der mit der Rückkehr des Wolfes verbundenen wirtschaftlichen Belastungen.

Bedingung für die Entschädigung ist dabei die Meldung innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme des Risses an das LANUV oder einen von diesem bestellten Wolfsberater, ein bestehender Herdenschutz innerhalb von Wolfsgebieten sowie der genetische Nachweis, dass das Tier tatsächlich von einem Wolf getötet wurde oder ein Wolf mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht als Verursacher ausgeschlossen werden kann.<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie viele Anträge auf Billigkeitsleistungen gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen hat es in den letzten fünf Jahren gegeben? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Ort)
2. Wie viele genetische Untersuchungen zum Nachweis des Wolfes als Verursacher des Risses hat es in diesem Zeitraum gegeben? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Ort)
3. Wie lange war der Zeitraum von der Entnahme der Probe am Riss bis zur Mitteilung des Ergebnisses an den Viehhalter? (bitte aufschlüsseln nach Jahren und den jeweiligen Rissen)
4. In wie vielen Fällen konnte ein Wolf nicht als Verursacher des Risses nachgewiesen werden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Ort und jeweiligen Rissen)
5. Welche Tiere oder anderen Verursacher waren in den jeweiligen Fällen, in denen der Wolf nicht als Verursacher des Risses nachgewiesen wurde, verantwortlich? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Ort, Riss und Verursacher)

Zacharias Schalley

---

<sup>1</sup> [https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/pdf/2017\\_02\\_03\\_RL\\_Wolf.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/pdf/2017_02_03_RL_Wolf.pdf)